

## **Änderungsantrag zu Verwaltungsvorlage 20141464**

Der überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Aufgaben der Bochumer Symphoniker in Höhe von 725.508 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen in der Produktgruppe 6102 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

Um zukünftig eine Kostendeckung der zusätzlichen Aufwendungen in der Produktgruppe (25 06) zu erreichen wird folgender Automatismus zur Kalkulation der Kartenpreise bei den Bochumer Symphoniker eingeführt:

Der Rat der Stadt bestimmt den Kostendeckungsgrad, der in der Produktgruppe der Bochumer Symphoniker zu erreichen ist. Dieser wird, sofern der Rat den Kostendeckungsgrad in einem Jahr nicht neu festgelegt, jedes Jahr wie folgt automatisch fortgeschrieben:

$$\text{Kostendeckungsgrad neu} = \text{Kostendeckungsgrad alt} \times \text{Inflationfaktor (1 - jährl. Preissteigerungsrate gem. stat. Bundesamt)} \times \text{Bevölkerungsentwicklungsfaktor (1 + prognostizierte Bevölkerungszu oder -abnahme zu Bevölkerungszahl des Vorjahres gem. IT.NRW)}$$

Auf Grundlage des festgelegten bzw. jährlich neu berechneten Kostendeckungsgrades werden die Kartenpreise der BoSy unter Berücksichtigung der sonst zu erwartenden Erträge und Aufwendungen in jedem Jahr neu kalkuliert und eine entsprechende Änderung der Entgeltregelungen der Stadt Bochum durch den Rat beschlossen.

Der erste Kostendeckungsgrad für das Jahr 2015 wird durch gesonderten Beschluss des Rates festgelegt.

Um sämtliche Aufwendungen und Erträge der BoSy haushaltstechnisch korrekt zu erfassen, werden spätestens ab 2016 sämtliche gebäudebezogenen Aufwendungen gem. DIN 18960 und Erträge (z.B. durch Vermietungen oder interne Verrechnungen für Nutzung des MZ durch die Musikschule), die für das Musikzentrum anfallen, in der Produktgruppe (25 06) des Haushaltes ausgewiesen.

### **Begründung**

Aufgrund einer Gehaltserhöhung bei den Bochumer Symphoniker (BoSy) um 8,5% zum 01.11.13 und einer weiteren um 3,1% zum 01.03.14 steigt der Aufwand dramatisch (Vorlage 20141464). Von 8,7 Mio. 2010 auf 9,31 Mio. 2015 und 11,61 Mio 2016, wenn auch die gebäudebezogenen Kosten des Musikzentrums hinzu gerechnet werden müssen.

Gleichzeitig sinken die Einnahmen der Bosity deutlich, von 1,41 Mio. 2011 auf 1,01 Mio. 2014, da die Kartenverkäufe offenbar immer weiter zurück gehen. Ebenso die Zahl der Abonnenten. Waren es 2010 noch 2.156 sind es 2012 nur noch 1.940.

Der Kostendeckungsgrad der Bosity sinkt entsprechend von 16,18% auf 10,44%. Hält der Trend an werden spätestens 2017 nicht mal mehr 10% der städtischen Aufwendungen für die BoSy durch Erträge gedeckt.

Die städtischen Subventionen pro verkaufter Karte steigen entsprechend von 365,10 Euro auf 400,23 Euro, selbst wenn man eine Einnahmesteigerungen durch das Musikzentrum von 200.000 Euro ab 2016 (+20%) einplant.

Bei sinkender Einwohnerzahl steigt die Subvention pro Einwohner um 1/3 von 2011 bis 2016.

Angesichts der fatalen Haushaltslage ist ein solche Kostenexplosion nicht mehr zu rechtfertigen. Zumal realistisch davon auszugehen ist, dass die Kosten in Zukunft weiter steigen und die Einnahmen weiter sinken.

Setzt sich diese Entwicklung fort. Dürften die BoSy auf Dauer nicht mehr finanzierbar sein.

Daher wird daher vorgeschlagen eine Kostenbremse einzuführen. Der Rat beschließt, welcher Grad der Kostendeckung der Aufwendungen durch Erträge jedes Jahr zu erzielen ist und legt entsprechend die dafür notwendige Höhe der Kartenpreise fest.

Damit gewährleistet wird, dass die Subvention pro Einwohner trotz abnehmender Einwohnerzahlen dauerhaft gleich bleibt und ebenfalls die Inflation berücksichtigt wird, wird der Kostendeckungsgrad um diese beiden Faktoren jedes Jahr automatisch an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden, sofern der Rat einen anderen Deckungsgrad nicht beschließt.

Dr. Volker Steude, Die STADTGESTALTER